

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1867

Grenchen: Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften über die Erweiterung der Flughafenzone und die Erschliessung und Parkierung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften über die Erweiterung der Flughafenzone und die Erschliessung und Parkierung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 20. Februar 2001 dem Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG die Betriebskonzession erneuert und verschiedene Bauten und Anlagen, u.a. die Sanierung des Parkplatzes Nord, genehmigt. Für alle Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Mit der Sanierung des Parkplatzes Nord können die Parkplätze ganzjährig benutzt werden. Dies ist eine Voraussetzung für die Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes. In der Zwischenzeit werden für die Parkplätze auf dem Flugplatzareal Gebühren erhoben.

Der vorliegende kommunale Nutzungsplan regelt die bisher nicht detailliert festgelegte Erschliessung und Parkierung für die verschiedenen Benutzerkategorien innerhalb des Flughafenareals. Im Hinblick auf einen zukünftigen Hotelneubau wird im vorliegenden Nutzungsplan die kommunale Flughafenzone erweitert und die für den Hotelbau notwendigen Parkplätze ausgeschieden. Diese können nur in Verbindung mit dem vorgesehenen Hotelneubau erstellt werden. Gemäss dem ausgewiesenen Parkplatzkonzept sind gesamthaft 288 Parkplätze zugelassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Mai bis zum 2. Juni 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Zonen- und Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften am 18. März 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der Zonen- und Gestaltungsplan regelt verbindlich für die Parkplätze P1 und P3 die Bepflanzung hochstämmiger Bäume. Im Parkierungsfeld P1 ist die Lage und Anzahl der Bäume wegen den

vorgegebenen Sicherheitszonen eingeschränkt. Diese Regelung (§ 8 SBV) gilt nicht für den Parkplatz P3. Hier besteht eine grundsätzliche Bepflanzungspflicht, unabhängig der Platzverhältnisse.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften über die Erweiterung der Flughafenzone und die Erschliessung und Parkierung der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Zonen- und Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Grenchen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1, PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111.150	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen, mit 2 gen. Plänen mit SBV (später),
(Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, Postfach 1048, 2540 Grenchen

Planungskommission der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Regionalflygplatz Jura-Grenchen AG, Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Generalsekretariat
UVEK, Bundeshaus Nord, 3000 Bern

Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern

Sieboth Architekten AG, Holunderweg 6, 4552 Derendingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Zonen-
und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften über die Erweiterung der Flughafenzone und
die Erschliessung und Parkierung)